

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- Der Gemeinderat möge beschließen, dass öffentliche Sitzungen des Gemeinderates von der Gemeinde im Internet mit einer Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderats sowie die mit der Abfassung des Protokolls betrauten Gemeindebediensteten übertragen werden und der Inhalt der Übertragungen zeitlich befristet oder unbefristet zum Abruf bereitgestellt wird.

als Punkt 1 in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Im Wahlkampf hatte jede Fraktion von der Forderung nach mehr Transparenz gesprochen. Der Gesetzgeber hat nunmehr diese Möglichkeit für öffentliche Gemeinderatssitzungen eingeräumt.

Meiner Ansicht nach passieren bei der Protokollführung immer wieder gravierende Fehler. Entscheidende Diskussionspunkte und Argumente finden sich nicht in den Protokollen, der Schriftführer benötigt mehrere Anläufe, um einen Antrag zu Protokoll zu bringen. Ein Gerät der Schallaufzeichnung zur Unterstützung des Schriftführers, wurde von den Gemeinderäten der ÖVP und SPÖ in der Sitzung vom 29.3.2016 abgelehnt.

Diese technische Lösung verschafft den BürgerInnen eine aktive Möglichkeit zu unverfälschten Inhalten aus der Gemeinderatssitzung die Konsequenzen für Ihr Leben (Gebührenerhöhungen, Winterdienstvergabe usw.) haben.

Weiters würde es zu einer Verwaltungsvereinfachung führen, da es eine nachvollziehbare Dokumentation der Sitzung darstellt.